

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie des Dresdner Heidebogen

Der Verein **Dresdner Heidebogen e.V.** ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben aus

Maßnahmenbereich 5:

Naturschutz und Anpassung der Region an den Klimawandel durch landschaftspflegerische und Hochwasserschutzmaßnahmen

der LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER Region Dresdner Heidebogen auf.

Nr. des Aufrufes:	04 – 2017 /MB 5	
Datum des Aufrufes:	31.01.17	
Stichtag/ Einreichungsfrist:	28.04.2017 / 12 Uhr (Posteingang)	
Datum der Vorhabenauswahl durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium)	19.06.17	
Einzureichen bei:	Dresdner Heidebogen e.V. c/o Regionalmanagement August-Bebel-Straße 2 01471 Radeburg	
Rechtsgrundlagen:	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) der Region Dresdner Heidebogen www.heidebogen.eu/foederung	
Ziele:		Priorität
	Ziel 5.1: Maßnahmen der Landschaftspflege	3
	Ziel 5.2: Folgen des Klimawandels begegnen	3
	Ziel 5.3: Dezentralen Hochwasserschutz befördern	3
Höhe des Budget, das für diesen Aufruf bereitsteht	442.000 EUR	
Inhalt des Aufrufes / Einzelmaßnahmen	Ziel 5.1: Maßnahmen der Landschaftspflege - Gehölzpflanzungen und Gewässerrenaturierungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Aufbau eines Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto) - regionsübergreifende Konzeption für Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes erstellen - übergeordneten Verband, z.B. Landschaftspflegeverband, gründen und Unterstützen	
<i>Beispiele für Vorhaben (kein Anspruch auf Vollständigkeit)</i>	- Heckenpflanzung am Acker, Alleen oder Baumreihen an Straßen, Gewässer - Ergänzung und Neuanlage von Streuobstwiesen - Artenschutzmaßnahmen für gefährdete heimische Tier- und Pflanzenarten - Begrünungsmaßnahmen auf entsiegelten Flächen - Gewässeraufwertung, Ufergewässer und Randstreifen - Bedarfs- und Entwicklungsstudien, Managementplan/Kompensationskataster - Brachflächenkonzepte - Entseidelungsstudien - Aufbau, Fortführung oder Unterstützung von Kooperationsverbänden, Netzwerken - Vorhaben zur Entwicklung von Marketing und Image von Kooperationen	
	Ziel 5.2: Folgen des Klimawandels begegnen - Anpassungen des öffentlichen Raums an den Klimawandel prüfen und umsetzen (gem. MORO Gutachten Klimafit) - Qualifizierung, Präzisierung von Plänen und Monitoring der Umsetzungsquote Und Zielerreichung	

Tabelle 1

Beispiele für Vorhaben (kein Anspruch auf Vollständigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfs- und Entwicklungsstudien - regionale Informationen zur Beförderung der Übernahmen der regionalplanerischen Festsetzungen z.B. in die Flächennutzungsplanung, die Landschaftsplanung oder in Stadtentwicklungskonzepte - Schulungen für Forstbetriebsgemeinschaften und Kleinwaldbesitzer hinsichtlich der Betriebspläne - Implementierung in die Praxis
	<p>Ziel 5.3: Dezentralen Hochwasserschutz befördern</p> <ul style="list-style-type: none"> - bauliche und ökologische Maßnahmen an Gewässern 2. Ordnung - bauliche Einzelmaßnahmen gegen unkontrolliert abfließendes Oberflächenwasser
	<ul style="list-style-type: none"> - konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen - Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutz- und Abflusssteuerungsanlagen - Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten - Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, um den ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer zu verbessern, z. B. durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit, Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft <p><i>Nicht förderfähig sind die Unterhaltung und Pflege von Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen, mobile Hochwasserschutzwände, Hochwasserschutzanlagen zum Schutz neuer oder geplanter Siedlungs- und Industriegebiete</i></p>
Richtlinie zur Vorhabenauswahl / Fördermodalitäten:	Richtlinie zur Vorhabenauswahl http://www.heidebogen.eu/fileadmin/pdf/Foerderung/les/Richtlinie.pdf
Zuwendungsberechtigt:	Gemeinden, Kirchen, Vereine, Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen, Unternehmen, gemeinnützige Bildungsträger
Vorhabenauswahl:	Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Dresdner Heidebogen (S. ...) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft: <ol style="list-style-type: none"> 1. allg. Kohärenzkriterien 2. vorhabensspezifische Kohärenzkriterien 3. Mehrwertkriterien 4. Rankingkriterien
Kohärenzkriterien	Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD - Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.
Rankingkriterien	Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Dresdner Heidebogen sowie zu den beizubringenden Unterlagen:

Regionalmanagement der LEADER Region Dresdner Heidebogen

August-Bebel-Straße 2
01471 Radeburg
www.heidebogen.eu
info@heidebogen.eu

Tel.: 035208 – 34781

Innerhalb einer Frist von 2 Monaten muss ein Antrag auf Förderung an die zuständige Bewilligungsbehörde gestellt sein (verbindlich geltend, ist der im Beschluss zur Vorhabenauswahl benannte Termin).